

Niederschrift

**über die 8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 28.09.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Günter Scheib

Ratsmitglied

Herr Dr. Ralf Bommermann	dUH
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Alexander Büttner	CDU
Herr Reinhard Eisen	CDU
Herr Peter Hancke	CDU
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU
Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Roland Weiss	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Ludger Born	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Herr Klaus Dupke	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Frau Hiltrud Stegmaier	SPD
Herr Peter Dahm-Korte	BA
Herr Ludger Reffgen	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Friedhelm Burchartz	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Horst Welke	FDP
Herr Werner Horzella	dUH

ab TOP 6c

Frau Marlene Kochmann dUH
Herr Achim Kleuser CDU
Frau Claudia Schnatenberg BA

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele
Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Beig. Maximilian Rech
Frau Carola Schiller

Frau Stadtamtsfrau Monika Klemz

Ratsmitglied

Herr Carsten Herlitz	CDU	entschuldigt
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Frau Ellen Reitz	Grüne	

Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Umbesetzung in Ausschüssen | WP 04-09 SV 01/041 |
| 2 | Anzeige von Nebentätigkeiten gem. Korruptionsbekämpfungsgesetz | WP 04-09 SV 10/005 |
| 3 | Bahnhof | WP 04-09 SV 20/035 |
| 4 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des "Stadtmarketing Hilden e.V." vom 17.02.2005 | WP 04-09 SV 14/011 |
| 5 | Bau- und Planungsangelegenheiten | |
| 5.1 | Westumgehung Hilden -Düsseldorfer Str- Hülsenstr-
Hier: Straßenplanung - Entwurf - | WP 04-09 SV 66/030 |
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 14 B für den Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße/ Kirchhofstraße
hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses | WP 04-09 SV 61/069 |

2. Anordnung der Umlegung für das Grundstück Heiligenstraße 23
3. Abhandlung der Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger der öffentlichen Belange
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 5.3 Städtebaulicher Rahmenplan Nördliche Unterstadt; hier: Konzept zur Beteiligung der Anwohnerschaft WP 04-09 SV 61/065
- 5.4 Anordnung einer Veränderungssperre Nr. 46 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 247 (Walter-Wiederhold-Straße / Düsseldorfer Straße) ; hier: Beschluss der Satzung WP 04-09 SV 61/068
- 5.5 Bebauungsplan Nr. 245 für den Bereich Gerresheimer Straße / Richard-Wagner-Straße/ Händelstraße
hier:1. Abhandlung der Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung WP 04-09 SV 61/063
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 103, 2 Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Forststraße / Niedenstraße
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss WP 04-09 SV 61/070
- 5.7 Erneute Anordnung der Veränderungssperre Nr. 45 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103, 2 Änderung (Düsseldorfer Straße / Forstr. / Niedenstr.)
hier: Beschluss der Satzung WP 04-09 SV 61/071-A
- 6 Haushalts- und Finanzangelegenheiten
- 6.1 Sanierung der Turnhalle Hoffeldstraße, Eilentscheidung zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HSt. 5600.221.9500; Genehmigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2005 WP 04-09 SV 26/014
- 6.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Sanierung des Schulhofes Fabry-Realschule WP 04-09 SV 66/032
- 6.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Bezirkssportanlage Am Bandsbusch - Sanierung Entwässerungsrinne Laufbahn - WP 04-09 SV 66/035
- 6.4 Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in anderen Organisations- und Rechtsformen
hier: Abwasserbeseitigung WP 04-09 SV 20/029
- 6.5 Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01.2005 bis 30.6.2005 und b) der Sollübertragungen für die Zeit vom 01.01.2005 bis 30.6.2005 WP 04-09 SV 20/030
- 6.6 Sportstätteninvestitionsprogramm des Kreises Mettmann: Gutachterliche Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Johannes Dietlein WP 04-09 SV 20/033
- 6.7 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 WP 04-09 SV 20/034

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7 | Anträge | |
| 7.1 | Prüfung einer Übernahme der Trägerschaft für den Abenteuer-
spielplatz - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2005 | WP 04-09 SV 51/058 |
| 7.2 | Beschlussmanagement - Antrag der CDU-Fraktion vom
29.06.2005 - | WP 04-09 SV 01/042 |
| 8 | Familienkarte Hilden | WP 04-09 SV 01/019 |
| 9 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 10 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | WP 04-09 SV 01/040 |

**Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Klaus Dupke für das durch
Verzicht ausgeschiedene Ratsmitglied Thomas Wittfeld/SPD**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Zunächst bat der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, die im Saal anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und in einer Gedenkminute den verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedern Frau Walburga Schmidt und Frau Ingrid Müller zu gedenken.

Anschließend bat er Herrn Klaus Dupke zu sich nach vorne und verpflichtete ihn als neues Ratsmitglied mit den Worten:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.”

Die Verpflichtung wurde sodann per Handschlag besiegelt.

Danach gratulierte er nachfolgenden Mitgliedern des Rates und der Verwaltung nochmals nachträglich zum Geburtstag:

22.07.1951	Ellen Reitz
23.07.1954	Ludger Reffgen
23.07.1958	Udo Weinrich
02.08.1978	Alexander Büttner

05.08.1960 Ute-Lucia Krall
05.08.1954 Dr. Ralf Bommermann
13.08.1968 Rudolf Joseph
20.08.1961 Astrid Becker
29.08.1943 Norbert Schreier

01.09.1945 Achim Kleuser
08.09.1952 1. Beig. Horst Thiele
16.09.1944 Hans-Werner Schneller
19.09.1971 Torsten Brehmer
19.09.1953 Susanne Vogel

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen/Ergänzungen beschlossen:

Die Tagesordnungspunkte

- 5 f) Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Forststraße /
Niederstraße
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss – SV 61/070;
und
5 g) Erneute Anordnung der Veränderungssperre Nr. 45 für den Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 103, 2. Änderung (Düsseldorfer Straße / Forststraße / Niederstraße)
hier: Beschluss der Satzung – SV 61/071.

wurden auf Vorschlag der Verwaltung zurückgezogen. Bürgermeister Scheib erklärte, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ nähere Erläuterungen hierzu abzugeben.

Anschließend wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Umbesetzung in Ausschüssen

WP 04-09 SV 01/041

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt

1. nach dem Verzicht des Ratsmitgliedes Thomas Wittfeld folgende Um-/Neubesetzung im

<u>Wahlausschuss</u> als ordentliches Mitglied	Klaus Dupke
<u>Wahlprüfungsausschuss</u> als ordentliches Mitglied	Klaus Dupke
<u>Stadtentwicklungsausschuss</u> als ordentliches Mitglied	Manfred Böhm
<u>Jugendhilfeausschuss</u> als stellv. Mitglied für Hans Werner Schneller als ordentl. Mitglied f. Manfred Böhm	Manfred Böhm Klaus Dupke
<u>Paten- und Partnerschaftsausschuss</u> als stellv. Mitglied	Rolf Mayr
<u>Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan</u> als ordentl. Mitglied	Klaus Dupke
<u>Zweckverband Gesamtschule Langenfeld</u> als ordentl. Mitglied	Klaus Dupke
<u>Aufsichtsrat Gemeinn. Jugendwerkstatt Hilden GmbH</u> als ordentl. Mitglied	Reinhold Daniels

2. auf Antrag der CDU-Fraktion:

<u>Zweckverband Gesamtschule Langenfeld</u> als ordentl. Mitglied anstelle von Lothar Kaltenborn als stellv. Mitglied f. Alexander Büttner	Alexander Büttner Lothar Kaltenborn
--	--

Günter Scheib

Ergänzung des Beschlussvorschlages:

2. auf Antrag der CDU-Fraktion (Korrektur und Ergänzung)

in den Zweckverband *Erholungsgebiet Ittert*
als ordentl. Mitglied anstelle von Lothar Kaltenborn
als stellv. Mitglied f. Alexander Büttner

Alexander Büttner
Lothar Kaltenborn

in den Paten- und Partnerschaftsausschuss
als ordentl. Mitglied
(*anstelle von Dr. Ralf Bommermann*)

Peter Hancke

3. auf Antrag der FDP-Fraktion:

in den Kulturausschuss
als stellv. Mitglied
(*anstelle von Else Bongers*)

Martina Reuter, Am Eichelkamp 115

in die GkA-Kommission
als beratendes Mitglied
(*anstelle von Sebastian Kruse*)

Patrick Schlieper

als stellv. beratendes Mitglied
(*anstelle von Patrick Schlieper*)

Sebastian Kruse

4. auf Antrag der dUH-Fraktion:

in den Sport und Sozialausschuss
als weitere stellv. beratende Mitglieder

Liste Ratsmitglieder dUH

in den Kulturausschuss
als beratendes Mitglied
(*anstelle von Günter Pohlmann*)

Nußbaumer-Langenbach, Helma,

als stellv. beratende Mitglieder

1. Mattke, Horst, Bogenstraße 13
2. Pohlmann, Günter, Am alten
Sportplatz 42
weiter Liste Ratsmitglieder dUH

in den Personalausschuss
als beratendes Mitglied
(*anstelle von Werner Horzella*)

Krüger, Roland,

als stellv. beratende Mitglieder

1. Horzella, Werner
2. Kochmann, Marlene

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:

SPD-Fraktion:

BA-Fraktion:
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:
FDP-Fraktion:
dUH-Fraktion:
Rm. Kleuser /fraktionslos:
Bürgermeister

2 Anzeige von Nebentätigkeiten gem. Korruptionsbekämpfungsgesetz WP 04-09 SV 10/005

Rm. Horzella/dUH bat darum, die Höhe der Aufwandsentschädigungen nennen oder dem Protokoll beizufügen.

Bürgermeister Scheib verwies auf diesbezügliche Veröffentlichungen im Internet.

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Weinrich/BA teilte Bürgermeister Scheib mit, dass noch ca. 40 Ehrenerklärungen von Rats- und Ausschussmitgliedern fehlten. Es sei beabsichtigt, die vorgesehene Veröffentlichung der Angaben entsprechend der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zum 31. Oktober auf den Internetseiten der Stadt zu vollziehen.

Ohne weitere Aussprache nahm der Rat Kenntnis von der Anzeige des Bürgermeisters über die Übernahme neuer Nebentätigkeiten.

Beschlussvorschlag:

"Der Rat nimmt die Anzeige des Bürgermeisters über die Übernahme neuer Nebentätigkeiten zur Kenntnis."

Rm. Bartel reichte für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden fordert die Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH auf, Kaufverhandlungen zwecks Erwerb des Bahnhofsgebäudes aufzunehmen.

Begründung:

Der Kauf des Bahnhofes seitens der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH ermöglicht es, den Erwerb und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes ebenso kostengünstig abzuwickeln wie dies ein privater Investor kann.

Außerdem rechnet sich die Neugestaltung des Gebäudes für einen privaten Investor nur dann, wenn sich die Stadt Hilden mit einer langfristigen Mietgarantie in diesem Projekt engagiert, das heißt, wenn dauerhaft städtische Gelder fließen. Daher ist unserer Auffassung nach der Kauf des alten Bahnhofs durch eine stadtnahe Gesellschaft letztendlich die kostengünstigere Lösung für die Gemeinde.

Der Ankauf des Gebäudes seitens der Grundstücksgesellschaft garantiert zudem dauerhaft einen direkten Einfluss der Kommune auf die Nutzung des Bahnhofs.

Die letzten 10 Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Stadt Hilden endlich "Herr des Verfahrens" wird. Nur so kann garantiert werden, dass die jetzt bestehenden Überlegungen und Planungen auch in einer vertretbaren Zeitspanne Realität werden.

Rm. Joseph reichte für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage garantierter finanzieller Beteiligung der Stadt an Sanierung oder Nutzung des Bahnhofsgebäudes (z.B. Mietgarantie) mit dem Investor Christof Gemeiner oder anderen möglichen Investoren unter den gleichen Voraussetzungen Verhandlungen aufzunehmen (s. Ratsbeschluss vom 11.12.2002)

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das sanierte Obergeschoss und Dachgeschoss als Teileigentum erworben werden könnte.

Begründung:

In dem vorliegenden Konzept der Verwaltung soll die Stadt Hilden als Ankermieter für die Räumlichkeiten der Fraktionsgeschäftsstellen in einem Zeitraum von 20 Jahren einzutreten. Statt diese Beträge gewissermaßen als „verlorene Zuschüsse“ über Jahre auszugeben, sollte ernsthaft überlegt und geprüft werden, zwei Geschosse des Bahnhofs in Form eines Teileigentums zu erwerben. Die Stadt wäre dann Miteigentümer dieser Immobilie mit einer einmaligen Investition in einer Summe.

Die Räumlichkeiten könnten dann von der Stadt sowohl als auch - anders als zu Fraktionszwecken – an interessierte Dritte verpachtet werden und so Mieteinnahmen verbuchen. Zu prüfen wäre auch die Möglichkeit, das Teileigentum später zu ähnlichen Konditionen zu veräußern.

Rm. Weinrich reichte für die Bürgeraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 11. Dezember 2002: Er hält einen multifunktional genutzten Bahnhof nach wie vor für ein herausragendes Projekt mit Image fördernder Wirkung für Hilden und damit für einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor, dessen Realisierungschance ernsthaft geprüft werden sollte. Mit einem „Kulturtreff“ im Bahnhof für Erwachsene könnte die Stadt in Zusammenarbeit mit einem Investor eine sehr kaufkräftige Zielgruppe dauerhaft an Hilden binden und auswärtige Besucher/innen hinzugewinnen.*
- 2. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Stadtverwaltung, einen öffentlichen Beitrag zur Absicherung des Gesamtrisikos eines potenziellen Investors zu leisten, beispielsweise durch Mietgarantieren und hebt Ziffer 1 seines Beschlusses vom 8. Oktober 2003 auf.*
- 3. Der Rat ist bereit, finanzielle Beteiligungen der Stadt (egal ob einmalig oder auf Dauer) bei einer Neunutzung des Bahnhofsgebäudes und möglicher weiterer Flächen im Bahnhofsvorplatzbereich zu beschließen.*
- 4. Dabei erwartet der Rat, dass der Bürgermeister ergebnisoffen prüft, wie der Bahnhof für die Bürgerinnen und Bürger wieder zu einem Ort der Begegnung mit hoher Aufenthaltsqualität gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat die Verwaltung, den Ratsbeschluss vom 11. Dezember (Ziffer 4 Abs. 2) konsequent umzusetzen und auch mit anderen Investoren zu verhandeln. An diesen Verhandlungen ist die Bahnhofskommission zu beteiligen.*
- 5. Die Sanierung und Neunutzung des Bahnhofs soll im Zusammenhang mit der Überplanung der „Nördlichen Unterstadt“ umgesetzt werden. Dafür sollen durch einen Architektenwettbewerb Beiträge zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept gesammelt werden. Förderungsmöglichkeiten durch Landesmittel sind zu prüfen und auszuschöpfen.*
- 6. Zur Sanierung und Neunutzung des Bahnhofs strebt der Rat eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Privaten im Rahmen eines Private-Public-Partnership an. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Stadt und privatem Investor zu prüfen:*
 - Erwerbermodell:
Privater übernimmt auf dem in seinem Eigentum stehenden Grundstück Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, der von der Stadt genutzt wird. Die Immobilie geht zum Vertragsende auf die Stadt über. Entgelt: regelmäßige Zahlung an Privaten für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, die bei Vertragsabschluss festgelegt wird.*
 - Leasingmodell:
Privater übernimmt auf dem in seinem Eigentum stehenden Grundstück Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, der von der Stadt genutzt wird. Keine Verpflichtung zur Übertragung des Gebäudes am Ende der Vertragslaufzeit. Stattdessen Optionsrecht der Stadt, das Gebäude entweder zurückzugeben oder zu einem bei Vertragsabschluss fest kalkulierten Restwert zu erwerben. Entgelt: regelmäßige Leasingraten an den Privaten in feststehender Höhe für die Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten sowie den Betrieb.*
 - Mietmodell
Entspricht dem Leasingmodell, jedoch ohne Kaufoption mit zuvor festgelegtem Kaufpreis. Der Bahnhof kann allenfalls zum bei Vertragsablauf aktuellen Verkehrswert erworben werden.*

7. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vor- und Nachteile dieser Möglichkeiten des PPP zur nächsten Ratssitzung in einer Beschlussvorlage darzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob der Bahnhof unter Beteiligung/Mitwirkung städtischer Gesellschaften – wie z. B. der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke oder die Infrastrukturgesellschaft mbH – erworben und einer sozial und städtebaulich verträglichen Neunutzung zugeführt werden könnte.“*

Nach einer kurzen Aussprache und anschließender Sitzungsunterbrechung fasste der Rat auf Vorschlag des 1. Beigeordneten Thiele einstimmig folgenden (geänderten) Beschluss:

1. „Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 11. Dezember 2002: Er hält einen multifunktional genutzten Bahnhof nach wie vor für ein herausragendes Projekt mit Image fördernder Wirkung für Hilden und damit für einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor, dessen Realisierungschance ernsthaft geprüft werden sollte.
2. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Stadtverwaltung, einen öffentlichen Beitrag zur Absicherung des Gesamtrisikos eines potenziellen Investors zu leisten, beispielsweise durch Mietgarantieren und hebt Ziffer 1 seines Beschlusses vom 8. Oktober 2003 auf.
3. Der Rat ist bereit, finanzielle Beteiligungen der Stadt (egal ob einmalig oder auf Dauer) bei einer Neunutzung des Bahnhofsgebäudes und möglicher weiterer Flächen im Bahnhofsvorplatzbereich zu beschließen.
4. Dabei erwartet der Rat, dass der Bürgermeister prüft, wie der Bahnhof für die Bürgerinnen und Bürger wieder zu einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat die Verwaltung, den Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2002 (Ziffer 4 Abs. 2) konsequent umzusetzen. Die Bahnhofskommission ist zu informieren.
5. Der Sanierung und Neunutzung des Bahnhofs soll im Zusammenhang mit der Überplanung der „Nördlichen Unterstadt“ und umgesetzt werden. Dafür sollen durch einen Architektenwettbewerb Beiträge zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept gesammelt werden. Förderungsmöglichkeiten durch Landesmittel sind zu prüfen und auszuschöpfen.
6. Zur Sanierung und Neunutzung des Bahnhofs hält der Rat eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Privaten im Rahmen eines Private-Public-Partnership für möglich. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Stadt und privatem Investor zu prüfen:
 - Erwerbermodell:
Privater übernimmt auf dem in seinem Eigentum stehenden Grundstück Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, der von der Stadt genutzt wird. Die Immobilie geht zum Vertragsende auf die Stadt über. Entgelt: regelmäßige Zahlung an Privaten für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, die bei Vertragsabschluss festgelegt wird.
 - Leasingmodell:
Privater übernimmt auf dem in seinem Eigentum stehenden Grundstück Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, der von der Stadt genutzt wird. Keine Verpflichtung zur Übertragung des Gebäudes am Ende der Vertragslaufzeit. Stattdessen Optionsrecht der Stadt, das Gebäude entweder zurückzugeben oder zu einem bei Vertragsabschluss fest kalkulierten Restwert zu erwerben. Entgelt: regelmäßige Leasingraten an den Privaten in feststehender Höhe für die Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten sowie den Betrieb.

- Mietmodell

Entspricht dem Leasingmodell, jedoch ohne Kaufoption mit zuvor festgelegtem Kaufpreis. Der Bahnhof kann allenfalls zum bei Vertragsablauf aktuellen Verkehrswert erworben werden.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vor- und Nachteile dieser Möglichkeiten des PPP in einer Beschlussvorlage darzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob der Bahnhof unter Beteiligung/Mitwirkung städtischer Gesellschaften – wie z. B. der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke oder die Infrastrukturgesellschaft mbH – erworben und einer sozial und städtebaulich verträglichen Neunutzung zugeführt werden könnte. In diesem Zusammenhang fordert der Rat der Stadt Hilden die Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH auf, Kaufverhandlungen zwecks Erwerb des Bahnhofgebäudes aufzunehmen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage garantierter finanzieller Beteiligung der Stadt an Sanierung und Nutzung des Bahnhofgebäudes (z.B. Mietgarantie) mit dem Investor Christof Gemeiner oder anderen möglichen Investoren unter den gleichen Voraussetzungen Verhandlungen aufzunehmen. Dabei wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das sanierte Obergeschoss und Dachgeschoss als Teileigentum erworben könnte.
9. Der Rat der Stadt Hilden erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft bei einem Ankauf des Bahnhofsgebäudes durch den Investor, Herrn Christof Gemeiner, dort Räumlichkeiten für die Fraktionen des Rates sowie für das Deutsche Rote Kreuz anzumieten.
10. Im Kellergeschoss sollen Räumlichkeiten für eine Fahrradstation angemietet werden um die jetzt für das Abstellen von Fahrrädern verwendete städtische Fläche, einer städtebaulichen Entwicklung zuführen zu können.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor die konkreten Mietkonditionen hierfür auszuhandeln und bis Jahresende 2005 eine entscheidungsreife Vorlage zu erstellen.
12. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, sowohl mit möglichen privaten Betreibern einer Fahrradstation, als auch mit der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden mbH Verhandlungen über den Betrieb dieser Station zu führen und auch hierfür die exakten einmaligen und Folgekosten zu ermitteln sowie Zuschussmöglichkeiten zu überprüfen.
13. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG über die Gestaltung des Zuganges zu den Gleisen Gespräche zu führen um hier möglichst eine Kostenbeteiligung zur Attraktivierung dieses Durchganges zu erreichen."
14. „Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 11. Dezember 2002: Er hält einen multifunktional genutzten Bahnhof nach wie vor für ein herausragendes Projekt mit Image fördernder Wirkung für Hilden und damit für einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor, dessen Realisierungschance ernsthaft geprüft werden sollte.
15. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Stadtverwaltung, einen öffentlichen Beitrag zur Absicherung des Gesamtrisikos eines potenziellen Investors zu leisten, beispielsweise durch Mietgarantieren und hebt Ziffer 1 seines Beschlusses vom 8. Oktober 2003 auf.
16. Der Rat ist bereit, finanzielle Beteiligungen der Stadt (egal ob einmalig oder auf Dauer) bei einer Neunutzung des Bahnhofgebäudes und möglicher weiterer Flächen im Bahnhofsvorplatzbereich zu beschließen.

17. Dabei erwartet der Rat, dass der Bürgermeister prüft, wie der Bahnhof für die Bürgerinnen und Bürger wieder zu einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat die Verwaltung, den Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2002 (Ziffer 4 Abs. 2) konsequent umzusetzen. Die Bahnhofskommission ist zu informieren.
18. Der Sanierung und Neunutzung des Bahnhofs soll im Zusammenhang mit der Überplanung der „Nördlichen Unterstadt“ und umgesetzt werden. Dafür sollen durch einen Architektenwettbewerb Beiträge zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept gesammelt werden. Förderungsmöglichkeiten durch Landesmittel sind zu prüfen und auszuschöpfen.
19. Zur Sanierung und Neunutzung des Bahnhofs hält der Rat eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Privaten im Rahmen eines Private-Public-Partnership für möglich. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Stadt und privatem Investor zu prüfen:
- Erwerbermodell:
Privater übernimmt auf dem in seinem Eigentum stehenden Grundstück Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, der von der Stadt genutzt wird. Die Immobilie geht zum Vertragsende auf die Stadt über. Entgelt: regelmäßige Zahlung an Privaten für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, die bei Vertragsabschluss festgelegt wird.
 - Leasingmodell:
Privater übernimmt auf dem in seinem Eigentum stehenden Grundstück Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Bahnhofs, der von der Stadt genutzt wird. Keine Verpflichtung zur Übertragung des Gebäudes am Ende der Vertragslaufzeit. Stattdessen Optionsrecht der Stadt, das Gebäude entweder zurückzugeben oder zu einem bei Vertragsabschluss fest kalkulierten Restwert zu erwerben. Entgelt: regelmäßige Leasingraten an den Privaten in feststehender Höhe für die Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten sowie den Betrieb.
 - Mietmodell
Entspricht dem Leasingmodell, jedoch ohne Kaufoption mit zuvor festgelegtem Kaufpreis. Der Bahnhof kann allenfalls zum bei Vertragsablauf aktuellen Verkehrswert erworben werden.
20. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vor- und Nachteile dieser Möglichkeiten des PPP in einer Beschlussvorlage darzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob der Bahnhof unter Beteiligung/Mitwirkung städtischer Gesellschaften – wie z. B. der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke oder die Infrastrukturgesellschaft mbH – erworben und einer sozial und städtebaulich verträglichen Neunutzung zugeführt werden könnte. In diesem Zusammenhang fordert der Rat der Stadt Hilden die Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH auf, Kaufverhandlungen zwecks Erwerb des Bahnhofgebäudes aufzunehmen.
21. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage garantierter finanzieller Beteiligung der Stadt an Sanierung und Nutzung des Bahnhofgebäudes (z.B. Mietgarantie) mit dem Investor Christof Gemeiner oder anderen möglichen Investoren unter den gleichen Voraussetzungen Verhandlungen aufzunehmen. Dabei wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das sanierte Obergeschoss und Dachgeschoss als Teileigentum erworben könnte.
22. Der Rat der Stadt Hilden erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft bei einem Ankauf des Bahnhofgebäudes durch den Investor, Herrn Christof Gemeiner, dort Räumlichkeiten für die Fraktionen des Rates sowie für das Deutsche Rote Kreuz anzumieten.

23. Im Kellergeschoss sollen Räumlichkeiten für eine Fahrradstation angemietet werden um die jetzt für das Abstellen von Fahrrädern verwendete städtische Fläche, einer städtebaulichen Entwicklung zuführen zu können.
24. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor die konkreten Mietkonditionen hierfür auszuhandeln und bis Jahresende 2005 eine entscheidungsreife Vorlage zu erstellen.
25. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, sowohl mit möglichen privaten Betreibern einer Fahrradstation, als auch mit der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden mbH Verhandlungen über den Betrieb dieser Station zu führen und auch hierfür die exakten einmaligen und Folgekosten zu ermitteln sowie Zuschussmöglichkeiten zu überprüfen.
26. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG über die Gestaltung des Zuganges zu den Gleisen Gespräche zu führen um hier möglichst eine Kostenbeteiligung zur Attraktivierung dieses Durchganges zu erreichen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:

SPD-Fraktion:

BA-Fraktion:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

FDP-Fraktion:

dUH-Fraktion:

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

4 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des
"Stadtmarketing Hilden e.V." vom 17.02.2005

WP 04-09 SV 14/011

Bürgermeister Scheib wies darauf hin, dass es sich bei den im Prüfbericht unter Ziffer 4.1. dargestellten Zahlen um solche des Jahres 2004 handelten und nicht wie versehentlich ausgewiesen, aus 2003.

Rm. Weinrich/BA bat zu überlegen, ob es hier generell noch sinnvoll sei, dass das RPA die Prüfung vornimmt.

Ohne weitere Aussprache nahm der Rat nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Stadtmarketing Hilden e.V. vom 17.02.2005.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Stadtmarketing Hilden e.V. vom 17.02.2005.“

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / Mehrheitlich beschlossen
Einstimmig / Mehrheitlich abgelehnt.

CDU-Fraktion:

SPD-Fraktion

BA-Fraktion:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

FDP-Fraktion:

dUH-Fraktion:

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

5 Bau- und Planungsangelegenheiten

5.1 Westumgehung Hilden -Düsseldorfer Str- Hülsenstr-
Hier: Straßenplanung - Entwurf -

WP 04-09 SV 66/030

Rm Vogel reichte für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgende Anfrage ein:

Die im VEP für die Nieden- und Forststraße bei Realisierung der Umgehungsstraße vorgesehenen Straßenrückbaumaßnahmen kosten laut Sitzungsvorlage 1,3 Mio EUR.

Wie hoch sind nach der neuen Gebührenordnung die anteiligen Anliegergebühren für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger beider Straßen?

Beig. Rech erläuterte, dass es sich hierbei um Einzelmaßnahmen handele, die nicht refinanzierungsfähig seien.

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss der vorgelegten Entwurfsplanung mit ermittelten Gesamtbaukosten von 2.917.000€ zu. Hinzu kommen 815.400€ Grunderwerb. Die im Verkehrsentwicklungsplan im Zusammenhang mit dem Bau der

Westumgehung vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Nieden- und Forstrstr. sind dort zusätzlich auf 1.300.000€ geschätzt worden.

Eine Entscheidung über die weitere Projektbearbeitung wird durch den Rat der Stadt Hilden nach dem Abschluss des Einplanungsverfahrens (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) getroffen. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu in einer Sitzungsvorlage zu berichten.“

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: ja

SPD-Fraktion: ja

BA-Fraktion: nein

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: nein

FDP-Fraktion: ja

dUH-Fraktion: ja

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 14 B für den Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße/ Kirchhofstraße
hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Umlegung für das Grundstück Heiligenstraße 23
3. Abhandlung der Anregungen der behörden und der sonstigen Träger der öffentlichen Belange
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung | WP 04-09 SV 61/069 |
|-----|--|--------------------|
-

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. *Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 B vom 21.07.2004 wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung dahingehend geändert, dass in das Plangebiet auch das Grundstück Heiligenstraße 23 mit der Katasterbezeichnung Flurstück 130 in Flur 49 der Gemarkung Hilden einbezogen wird.*
2. *Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner derzeit*

der *gültigen Fassung ordnet die Stadt Hilden auch für das Grundstück Heiligenstraße 23 mit Katasterbezeichnung Flurstück 130 in Flur 49 der Gemarkung Hilden die Umlegung an.*

3. Die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

3.1 Schreiben der Rheinbahn vom 06.07.2005

Die Information bezüglich der mittleren Gehwegentfernung von ca. 250 m zur Haltestelle und den dort verkehrenden Buslinien wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 14.07.2005

Der Hinweis, dass es sich bei der Versorgung mit Gas, Wasser und Strom um Stichleitungen handelt, wird in die Begründung aufgenommen. Sollte sich durch die Neuansiedlung der Verbrauchermärkte die Notwendigkeit einer neuen Transformatorstation ergeben, ist diese innerhalb des Gebäudes des Verursachers unterzubringen. Auch dieses wird der Begründung hinzugefügt.

3.3 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 12.07.2005

Den vorgebrachten Hinweisen wird gefolgt. D.h. zu den Themen Vergnügungstätten und Sex-Shops wurde die Begründung des Bebauungsplanes ergänzt.

3.4 Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 09.08.2005

Die angenommene Erhöhung der Verkehrsbelastung ist mit 1.000 Kfz/Tag im Rahmen der normalen prognostizierten Verkehrserhöhung für die nächsten Jahre zu sehen und damit nicht als erheblich einzustufen. Die von der Stadt erstellte Untersuchung bezüglich der Verkehrsqualität an dem Knotenpunkt ist eine anerkannte Möglichkeit, die Belastung zu ermitteln. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt zwar stärker belastet wird, aber mit der Änderung der Signalisierung noch immer eine Verkehrsqualität der Stufe D erreicht wird, welche noch als stabil bewertet wird.

Um dem Landesbetrieb Straßenbau die Möglichkeit zu geben, die Signalisierung der benachbarten Knotenpunkte an der Kirchhofstraße an die voraussichtliche Verkehrsbelastung anzupassen, wird bis zum Baugenehmigungsverfahren die angeregte mikroskopische Simulation durchgeführt.

3.5 Schreiben des Kreises Mettmann vom 09.08.2005

- Untere Landschaftsbehörde:

Wie angeregt, wird die Landschaftsbehörde nach 5 Jahren von dem Ergebnis des Monitoring unterrichtet.

- Untere Bodenschutzbehörde:

Der beschriebene Altstandort mit der Key-Fläche Nr. 40587 wird wie angeregt in die Planzeichnung, die Hinweise und auch in die Bebauungsplanbegründung aufgenommen.

- Kreisgesundheitsamt:

In der Schalltechnischen Untersuchung wird vorgeschlagen die Schlaf- und Kinderzimmer von der Kirchhofstraße und der Straße Am Kronengarten abgewandt anzuordnen. Dieses war bereits als Textlicher Hinweise im Bebauungsplan aufgeführt.

Um in dem östlichen Planbereich auch das III-geschossige hintere Gebäude im WA zu schützen, wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass hier passiver Lärmschutz notwendig ist, falls die Gebäude im Eckbereich Kronengarten, Kirchhofstraße noch nicht errichtet wurden. Damit wird der Anregung des Kreisgesundheitsamtes gefolgt.

3.6 Schreiben des Museums- und Heimatvereins Hilden E.V. vom 11.08.2005

Punkt 1:

Bei einer künftigen Bebauung an der Kirchhofstraße wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Anpassung an das angrenzende denkmalgeschützte Gebäude geregelt.

Grundlage hierfür ist der § 9 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes NRW, wonach es „der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer Baudenkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will, in der engeren Umgebung von Baudenkmälern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.“

Punkt 2:

Eine Verschiebung des Neubaubereiches nach Osten bei Beibehaltung der vorgesehenen Verkaufsfläche ist nicht möglich, da sie auch die Verschiebung der Spindel voraussetzt, die wiederum nicht möglich ist, weil durch die Spindel auch das oberste Parkdeck angefahren werden muss, dass aus statischen Gründen (Unterbauung durch das Karstadt-Lager) nicht auf der gesamten Gebäudelänge errichtet werden kann. Da die Stadt sehr gezielt die Ansiedlung eines Elektromarktes unterstützt - um hier eine Versorgungslücke zu schließen - muss eine Mindestgröße der Verkaufsfläche gewährleistet werden. Zudem spricht auch gegen eine Verschiebung der Spindel, dass der Einfahrtsbereich zum Parkhaus, der mit den Geschäftseingängen und dem Parkhausaufgang zusammen liegt, aus städtebaulichen Gründen gegenüber des Einganges der angedachten Durchgangsmöglichkeit zur Mittelstraße angeordnet wurde.

Punkt 3:

Laut des städtischen Tiefbau- und Grünflächenamtes ist es sehr wahrscheinlich, dass der Baum mit einer entsprechenden Beschneidung zu erhalten ist, da es sich um eine Platane handelt, die durch eine solche Maßnahme nicht nachhaltig geschädigt wird.

Die textliche Festsetzung bezüglich der Rücksichtnahme auf die benachbarten Bäume während der Bauphase hat insofern eine Wirkung, da die geplante Baumaßnahme innerhalb des Plangebietes stattfindet. Der grundsätzliche Schutz der Bäume ist bereits durch den Bebauungsplan Nr. 14 A gewährleistet.

3.7 Schreiben des BUND vom 12.08.2005

Punkt 1:

Um die Ansiedlung eines Elektrofachmarktes am Warringtonplatz wurde sich in den vergangenen Jahren immer wieder vergeblich bemüht, so dass die Stadt einen alternativen Standort anbieten muss, um die innerstädtische Versorgungslücke im Elektrobereich zu schließen und damit die Innenstadt zu stärken und konkurrenzfähig zu halten. Zudem wird durch die Ansiedlung der Einzelhandelsgeschäfte (Anlass für die Neubau- und Umgestaltungsmaßnahmen) der „Hinterhof“ der Mittelstraße, die Straße „Am Kronengarten“, attraktiver gestaltet. Die geplante Anzahl der Stellplätze des Parkhauses „Am Kronengarten“ rechtfertigt sich schon durch die hinzu kommenden Geschäfte, die jeweils eine hohe KFZ-Frequenz mit sich bringen.

Der Anregung bezüglich der Ablagemöglichkeiten für Einkäufe kann nicht entsprochen werden, da sich vor einigen Jahren gezeigt hat, dass die Bereitstellung von Schließfächern nicht funktioniert. Die damals am Warringtonplatz aufgestellten Fächer wurden von den Nutzern nicht wieder freigegeben, so dass sehr schnell alle Fächer belegt waren.

Punkt 2:

Die hydrodynamische Berechnung hatte zum Ergebnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den darin festgelegten Baugrenzen direkt keine Auswirkungen auf das RW-Kanalnetz verursacht. Allerdings sollte aus hydraulischen und baulichen Gründen im Zusammenhang mit einem geplanten Straßenausbau „Am Kronengarten“ ein Austausch der Regenwasserkanäle vorgenommen werden, insbesondere auch deshalb, weil eine Haltung durch das im Straßenbereich befindliche Lager der Firma Karstadt verläuft und hierdurch ein nicht einschätzbares Gefährdungspotential durch Überschwemmung besteht.

Die Versickerung des Niederschlagswassers wird, soweit sie wegen des schon heutigen hohen Versiegelungsgrades überhaupt möglich ist, durch die Textlichen Festsetzungen Nr. 3 und 4 geregelt.

Punkt 3:

Eine Verschiebung des Neubaubereiches nach Osten bei Beibehaltung der vorgesehenen Verkaufsfläche ist nicht möglich, da sie auch die Verschiebung der Spindel voraussetzt, die wiederum nicht möglich ist, weil durch die Spindel auch das oberste Parkdeck angefahren werden muss, dass aus statischen Gründen (Unterbauung durch das Karstadt-Lager) nicht auf der gesamten Gebäudelänge errichtet werden kann. Da die Stadt sehr gezielt die Ansiedlung eines Elektromarktes unterstützt - um hier eine Versorgungslücke zu schließen - muss eine Mindestgröße der Verkaufsfläche gewährleistet werden. Zudem spricht auch gegen eine Verschiebung der Spindel, dass der Einfahrtsbereich zum Parkhaus, der mit den Geschäftseingängen und dem Parkhausaufgang zusammen liegt, aus städtebaulichen Gründen gegenüber des Einganges der angedachten Durchgangsmöglichkeit zur Mittelstraße angeordnet wurde.

Punkt 4:

Auch das Thema der Luftqualität ist, obwohl es nicht in der Zuständigkeit der Stadt Hilden liegt, gutachterlich untersucht worden.

Im Zeitraum Mai/ Juni 2005 hat die Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, eine entsprechende immissionsschutztechnische Untersuchung durchgeführt.

Es ging darum, die durch die Umsetzung des Bebauungsplanes zu erwartende Zusatzbelastung an Luftschadstoffen zu ermitteln und unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Vorbelastung an Luftschadstoffen zu beurteilen. Dabei erfolgte die Beurteilung der Luftschadstoffemissionen auf der Grundlage der 22. BlmmSchV.

Im Ergebnis kommt das Gutachten zu der Aussage, „dass keine unzulässigen Immissionen durch Luftschadstoffimmissionen aus Abgasinhaltsstoffen, hervorgerufen durch den Kfz-Verkehr beim geplanten Parkhaus, zu erwarten sind.“ Auch auf die durch die Planung stärker belastete Kirchhofstraße wird es keine Auswirkungen geben, da die dortige Belastung bereits als „Vorbelastung“ in die Berechnungen einging. Es wurden hierfür Werte von Messstandorten in Dormagen und Düsseldorf-Lörick herangezogen, die von vorneherein eine höhere Verkehrsbelastung als die Kirchhofstraße aufweisen.

4. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Am Kronengarten in der Hildener Innenstadt und umfasst die Flurstücke 132, 406, 492, 496, 500, 507, 508, 532, 536, 555, 569, 571, 861, 862, 1061, 1063, 1064, 1065, 1066 und 1067, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 02.09.2005 zugrunde.

Das Ziel der Planung ist, diesen Teil der Innenstadt aufzuwerten und zu diesem Zwecke den Neubau zweier Einzelhandelsbetriebe sowie den Umbau des vorhandenen Parkhauses zu ermöglichen.“

Günter Scheib

Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 B vom 21.07.2004 wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung dahingehend geändert, dass in das Plangebiet auch das Grundstück Heiligenstraße 23 mit der Katasterbezeichnung Flurstück 130 in Flur 49 der Gemarkung Hilden einbezogen wird.

2. Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner derzeit gültigen Fassung ordnet die Stadt Hilden auch für das Grundstück Heiligenstraße 23 mit der Katasterbezeichnung Flurstück 130 in Flur 49 der Gemarkung Hilden die Umlegung an.
3. Die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

3.1 ... siehe Beschlussvorschlag unter Punkt 1 ...

4. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Am Kronengarten in der Hildener Innenstadt und umfasst die Flurstücke 130, 132, 406, 492, 496, 500, 507, 508, 532, 536, 555, 569, 571, 861, 862, 1061, 1063, 1064, 1065, 1066 und 1067, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 02.09.2005 zugrunde.

Das Ziel der Planung ist, diesen Teil der Innenstadt aufzuwerten und zu diesem Zwecke den Neubau zweier Einzelhandelsbetriebe sowie den Umbau des vorhandenen Parkhauses zu ermöglichen.“

(Günter Scheib)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: ja

SPD-Fraktion: ja

BA-Fraktion: nein

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: nein

FDP-Fraktion: ja

dUH-Fraktion: ja

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

5.3 Städtebaulicher Rahmenplan Nördliche Unterstadt; hier: Konzept zur Beteiligung der Anwohnerschaft

WP 04-09 SV 61/065

„Der Rat beschließt, die hier beschriebene Konzeption zur Grundlage der weiteren Arbeit am Rahmenplan Nördliche Unterstadt zu machen. Die für die erste Phase notwendigen Mittel in Höhe von 3000 € sind hierfür bereitzustellen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Phase 1 beauftragt.“

(Günter Scheib)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:

SPD-Fraktion:

BA-Fraktion:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

FDP-Fraktion:

dUH-Fraktion:

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

- 5.4 Anordnung einer Veränderungssperre Nr. 46 für den Bereich des WP 04-09 SV 61/068
Bebauungsplanes Nr. 247 (Walter-Wiederhold-Straße / Düsseldorfer Straße) ; hier: Beschluss der Satzung
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden ordnet nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre Nr. 46 gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung für folgenden Bereich an:

Das Plangebiet liegt im Westen des Hildener Stadtgebietes.

Es wird begrenzt durch die Düsseldorfer Straße im Süden, die Walter-Wiederhold-Straße im Westen, die nördliche Grenze der Flurstücke 268, 271, 260 und 262 im Norden sowie die östliche Grenze der Flurstücke 262 und 263 im Osten. Alle Flurstücke liegen in Flur 2 der Gemarkung Hilden.

Daher beschließt der Rat die im vollen Wortlaut vorgelegte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre.“

(Günter Scheib)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: ja

SPD-Fraktion: ja

BA-Fraktion: ja

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: ja

FDP-Fraktion: Enthaltung

dUH-Fraktion: nein

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

- 5.5 Bebauungsplan Nr. 245 für den Bereich Gerresheimer Straße / Richard-Wagner-Straße/ Händelstraße WP 04-09 SV 61/063
hier:1. Abhandlung der Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
-

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 19.07.2005

hier: Untere Landschaftsbehörde

Zu den Teilflächen A, B, E und F des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (LFB) werden von der Unteren Landschaftsbehörde keine Anregungen gemacht.

Den zu den Teilflächen C und D gemachten Anregungen wird gefolgt.

Das verbleibende Defizit der Teilfläche C (-1.913 Wertpunkte) wird über das Öko-Punktekonto der Stadt Hilden verrechnet. Hierzu werden Flächen im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 161 (Ortsweiler Elb) herangezogen, die seinerseits als Ausgleichsflächen deklariert waren. Diese wurden damals jedoch nicht alle benötigt und stehen somit heute rechnerisch als Ausgleichsflächen zur Verfügung.

Für das Defizit aus Teilgebiet D gibt es die Möglichkeit des Ausgleiches auf dem nicht betroffenen Teilgebiet E. Als Kompensationsmöglichkeit kommt dabei die Anpflanzung von 5 Stück mittel- bis großkronigen einheimischen Laubbäumen in Frage. Je Baum wird von einer Kronentrauffläche von 50 m² ausgegangen und einer Aufwertung von 6 Punkten pro m². Das ergibt bei 5 Bäumen eine Aufwertung um 1.500 Punkten und die vollständige Kompensation des Defizits.

Eine Überprüfung der Fauna im Hinblick auf das Vorkommen von Fledermäusen erfolgte durch Mitarbeiter des Tiefbau- u. Grünflächenamtes der Stadt Hilden, Sachgebiet Grünflächen/Forst. Irgendwelche Hinweise auf Baumhöhlen, Aktivitäten bzw. das Vorhandensein von Fledermäusen im Plangebiet konnte dabei nicht festgestellt werden.

hier: *Untere Wasserbehörde*

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

hier: *Untere Bodenschutzbehörde*

Es werden keine Anregungen vorgebracht

hier: *Kreisgesundheitsamt*

Den Anregungen des Kreisgesundheitsamtes wird gefolgt. Die vorgeschlagenen Festsetzungen für passive Schallschutzmaßnahmen werden übernommen.

1.2 Schreiben des B.U.N.D., Ortsgruppe Hilden vom 22.07.2005

Die zur Entwurfsbegründung gemachten Äußerungen zum Punkt „3. Bisheriges Planungsrecht“ werden zurückgewiesen.

Es ist nicht richtig, wenn der Verfasser schreibt, der § 34 BauGB erlaube eine Bebauungsmöglichkeit in einer Tiefe von 34 Metern. Richtig ist, dass sich die angesprochene Tiefe von 34 m lediglich auf die Grundstückstiefe bezieht. Die eigentliche Bebauungstiefe (überbaubare Fläche) dagegen beträgt in der Regel 14,0 bis 16,0 m. Der Bebauungsplan Nr. 245 hält diese Bebauungstiefe ein.

Somit ist der Vorwurf, man würde sich hier Investorenwünschen unterordnen, nicht zutreffend.

Zum Punkt „4. Planungsziele/Planinhalt schlägt der Verfasser des Schreibens vor, die Verwirklichung des Stadtparks Meide als Alternativplanung in den politischen Gremien zur Abstimmung zu stellen. Dieser Anregung wird nicht gefolgt, da der jetzt vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 245 auf dem politischen Willen basiert, einen Stadtpark Meide - wie seinerseits im GOP angedacht – nicht mehr zu realisieren. Stattdessen ist es politisch gewollt, die Verteilung von Wohnbau- und Grünflächen so zu regeln, dass sowohl der baulichen Nutzung wie auch dem erhaltenswerten Baumbestand in diesem Plangebiet Rechnung getragen wird.

Einer weiteren Anregung des GOP wird jedoch mit diesem Bauleitplanverfahren durch die Ausweisung einer Wegeverbindung zwischen Richard-Wagner-Straße und Händelstraße gefolgt.

Zum Grünordnungsplan (GOP) ist anzumerken, dass es sich hierbei um ein planerisches Instrument der ökologisch orientierten Stadtentwicklung handelt. Der GOP basiert jedoch auf keiner rechtsverbindlichen Grundlage. Er dient lediglich als Entscheidungshilfe in der Bauleitplanung, da oftmals konkurrierende Nutzungsinteressen (Grün, Bebauung usw.) gegeneinander abgewogen werden müssen.

Die im GOP für den „Stadtpark Meide“ vorgesehenen Flächen befinden sich ausschließlich in Privatbesitz. Es handelt sich dabei um potentielle Bauflächen von hohem Grundstückswert. Diese Aussage macht auch der GOP. Mit dem o.g. Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 245 wurde dann die planerische Weichenstellung vorgenommen.

Die zum Punkt „5. Umweltverträglichkeit“ und zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag gemachten Anregungen hinsichtlich der Überprüfung der Fauna, insbesondere auf Vorkommen von Fledertieren, erfolgte durch Mitarbeiter des Tiefbau- u. Grünflächenamtes der Stadt Hilden, Sachgebiet Grün. Irgendwelche Hinweise auf Aktivitäten bzw. das Vorhandensein von Fledermäusen im Plangebiet konnten nicht festgestellt werden.

Die Anregung, das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern zu lassen, wird aufgegriffen.

Ein hydrogeologisches Gutachten, das in Auftrag gegeben wurde, sagt aus, dass das bei den festgestellten Bodenschichtungen eine Versickerung des anfallenden Dachflächenwassers über eine Muldenanlage wie auch über eine Rigolenanlage möglich ist.

1.3 Schreiben der Deutschen Telekom AG vom 15.07.2005

Das Schreiben der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde in die Bebauungsplanbegründung aufgenommen.

1.4 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 14.07.2005

Das Schreiben der Stadtwerke Hilden wird zur Kenntnis genommen. Ein Standort für eine Transformatorenstation konnte neben der geplanten Wegeverbindung zwischen Richard-Wagner-Straße und Händelstraße in Absprache mit den Stadtwerken Hilden gefunden werden. Die Ausweisung erfolgt nachrichtlich im Bebauungsplan.

1.5. Schreiben der RegTP (Regulationsbehörde für Telekommunikation und Post) vom 29.06.2005

Das Schreiben der Reg TP wird zur Kenntnis genommen. Da weder die vorhandenen noch die geplanten Bauwerke eine Bauhöhe von ca. 20m erreichen, ist keinerlei Beeinflussung von Richtfunkstrecken zu erwarten.

1.6 Schreiben der Rheinbahn vom 22.06.2005

Das Schreiben der Rheinbahn wird zur Kenntnis genommen.

1.7 Schreiben der Wuppertaler Stadtwerke AG vom 18.07.2005

Das Schreiben der Wuppertaler Stadtwerke AG wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Schreiben der Polizeistation Hilden vom 18.07.2005

Das Schreiben der Polizeistation Hilden wird zur Kenntnis genommen.

2. **Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 245 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung.**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 245 liegt im Hildener Norden. Es wird im Norden begrenzt durch die Richard-Wagner-Straße, im Westen durch die Gerresheimer Straße und enthält die Flurstücke 3, 969, 970, 972, 973 1052 und 1053 in Flur 7 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 08.08.2005 zugrunde.“

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: ja

SPD-Fraktion: ja

BA-Fraktion: nein

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: nein

FDP-Fraktion: ja

dUH-Fraktion: nein

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

- 5.6 Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung für den Bereich Düsseldorfer WP 04-09 SV 61/070
 Straße / Forststraße / Niedenstraße
 hier: erneuter Aufstellungsbeschluss
-

Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Forststraße / Niedenstraße

hier: erneuter Aufstellungsbeschluss – SV 61/070;

wurden auf Vorschlag der Verwaltung zurückgezogen. Bürgermeister Scheib erklärte, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ nähere Erläuterungen hierzu abzugeben.

- 5.7 Erneute Anordnung der Veränderungssperre Nr. 45 für den Be- WP 04-09 SV 61/071-
 reich des Bebauungsplanes Nr. 103, 2. Änderung (Düsseldorfer A
 Straße / Forstr. / Niedenstr.)
 hier: Beschluss der Satzung
-

Erneute Anordnung der Veränderungssperre Nr. 45 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103, 2. Änderung (Düsseldorfer Straße / Forststraße / Niedenstraße)

hier: Beschluss der Satzung – SV 61/071.

wurden auf Vorschlag der Verwaltung zurückgezogen. Bürgermeister Scheib erklärte, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ nähere Erläuterungen hierzu abzugeben.

6 Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- 6.1 Sanierung der Turnhalle Hoffeldstraße, Eilentscheidung zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HSt. 5600.221.9500; Genehmigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2005 WP 04-09 SV 26/014
-

1. Beig. Thiele teilte mit, dass nach dem neuesten Gutachten, welches der Verwaltung seit heute Vormittag vorliege, die Schäden so groß seien, dass eine Sanierung rd. 1,2 Mio. Euro kosten würde und damit unwirtschaftlich sei. Nach jetziger Einschätzung der Verwaltung sollte über einen kompletten Neubau nachgedacht werden. Die vom Haupt- und Finanzausschuss getroffene Eilentscheidung sei mithin obsolet. Er schlug vor, in der Novembersitzung des Rates über Lösungsmöglichkeiten zu beraten. Bis dahin könne die Verwaltung die möglichen Alternativen in einer Sitzungsvorlage ausarbeiten.

Nach einer kurzen Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden (geänderten) Beschluss:

Beschlussvorschlag für den Rat :

Der Rat genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2005 zur Bereitstellung von 258.200 € zur Sanierung der Feuchtigkeitsschäden in der Turnhalle Hoffeldstraße 106.

Thiele

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt hebt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.08.2005 über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Hhst. 5600.221.9500 auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Alternativen für einen Neubau und deren kostenmäßige Auswirkungen zu prüfen und dem Rat in seiner Sitzung am 9. November hierüber zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:
SPD-Fraktion:
BA-Fraktion:
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:
FDP-Fraktion:
dUH-Fraktion:
Rm. Kleuser /fraktionslos:
Bürgermeister

6.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Sanierung des Schulhofes Fabry-Realschule

WP 04-09 SV 66/032

Ohne Aussprache

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt genehmigt die nachfolgend aufgeführte, von Bürgermeister Günter Scheib und Ratsmitglied Angelika Urban am 08.08.2005 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig die auf dem Schulhof der Fabry-Realschule vorhandene teerhaltige Schulhofdecke zu sanieren. Hierfür wird ein Betrag von 55.000 € auf der Haushaltsstelle 2200.000.9401 Sanierung Schulhof außerplanmäßig bereitgestellt“.

Günter Scheib

6.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Bezirkssportanlage Am Bandsbusch - Sanierung Entwässerungsrinne Laufbahn -

WP 04-09 SV 66/035

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt genehmigt die nachfolgend aufgeführte, von Bürgermeister Günter Scheib und Ratsmitglied Hans-Heinrich Helikum am 12.09.2005 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig die Entwässerungsrinne der Laufbahn der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch zu sanieren. Hierfür wird ein Betrag von 95.000 € auf der Haushaltsstelle 5610.000.9500 „Bau einer Tribüne auf der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch“ überplanmäßig bereitgestellt.“

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: ja

SPD-Fraktion: ja

BA-Fraktion: nein

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: ja

FDP-Fraktion: nein

dUH-Fraktion: nein

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

6.4 Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in anderen Organisations-
und Rechtsformen
hier: Abwasserbeseitigung

WP 04-09 SV 20/029

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Angebote der Firmen KPMG/Beiten Burkhardt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Machbarkeitsstudien für den Bereich der Abwasserbeseitigung in Auftrag zu geben.

Die hierfür bereitzustellenden Mittel in Höhe von 30.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle „Entnahme Allgemeine Rücklage“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: ja

SPD-Fraktion: ja

BA-Fraktion: ja

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: nein

FDP-Fraktion: ja

dUH-Fraktion: ja

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

- 6.5 Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01.2005 bis 30.6.2005 und b) der Sollübertragungen für die Zeit vom 01.01.2005 bis 30.6.2005 WP 04-09 SV 20/030
-

Ohne Aussprache nahm der Rat Kenntnis von den über-/außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Sollübertragungen für die Zeit vom 01.01.2005 bis 30.06.2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01. bis 30.06.2005 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben (siehe beigefügte Anlage 1) sowie von den in der Zeit vom 01.01. bis 30.06.2005 ausgesprochenen Sollübertragungen (siehe beigefügte Anlage 2).“

Günter Scheib

- 6.6 Sportstätteninvestitionsprogramm des Kreises Mettmann: Gutachterliche Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Johannes Dietlein WP 04-09 SV 20/033
-

1. Beigordneter Thiele teilte mit, dass der Eilantrag der Städte Hilden und Ratingen gegen das Sportstätteninvestitionsprogramm des Kreises am heutigen Tage vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen wurde. Zur Begründung wurde angeführt, dass das Gericht keine Eile sähe, solange kein Bescheid durch den Kreis ergangen sei. Inhaltlich habe sich das Gericht mit der Thematik überhaupt nicht auseinandergesetzt, daher schlage er vor, weiterhin gemeinsam mit Ratingen und jetzt auch Haan gegen das Programm vorzugehen.

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, sich an den Kosten des Eilantrages nach § 123 Verwaltungsgerichtsordnung und der Klage der Stadt Ratingen vor dem Verwaltungsgericht mit 50 % der Kosten zu beteiligen.

Die benötigten Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

**Günter Scheib
Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:

SPD-Fraktion:

BA-Fraktion:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

FDP-Fraktion:

dUH-Fraktion:

Rm. Kleuser /fraktionslos:

Bürgermeister

Im Hinblick auf die Regelungen der Gemeindeordnung schlug Rm. Weinrich/BA vor, die Sitzungstermine Rat und Haupt- und Finanzausschuss im November zu tauschen.

Bürgermeister Scheib erklärte, dies in der nächsten Sitzung des Verwaltungsvorstandes am kommenden Dienstag zu beraten.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass im lfd. Jahr die Aufstellung eines Nachtrages (1. NT) erforderlich ist. Die Verwaltung wird beauftragt alle Maßnahmen – z.B. öffentliche Bekanntmachung, Auslegung des Entwurfes - in die Wege zu leiten, damit in der Sitzung des Rates am 9. November 2005 die Beschlussfassung über den 1. NT erfolgen kann.“

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:

SPD-Fraktion:

BA-Fraktion:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

FDP-Fraktion:

dUH-Fraktion:
Rm. Kleuser /fraktionslos:
Bürgermeister

7 Anträge

7.1 Prüfung einer Übernahme der Trägerschaft für den Abenteuer- WP 04-09 SV 51/058
spielplatz - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2005

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Dahm-Korte nicht teil.

Beschlussvorschlag:

„ Beschlussfassung wird anheim gestellt“.

Günter Scheib

„In Ergänzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2005 zur SV 51/45 wird die Verwaltung beauftragt; in enger Abstimmung mit der Freizeitgemeinschaft zu prüfen, wie sich die Situation darstellt, wenn die Stadt den Abenteuerspielplatz übernimmt. Hier sind vor allen Dingen finanzielle – aber auch personelle – Konsequenzen interessant, welche Synergieeffekte lassen sich erzielen.“

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: ja
SPD-Fraktion: Enthaltung
BA-Fraktion: ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Enthaltung
FDP-Fraktion: ja
dUH-Fraktion: ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:
Bürgermeister

7.2 Beschlussmanagement - Antrag der CDU-Fraktion vom
29.06.2005 -

WP 04-09 SV 01/042

Die Vertreter der Fraktionen sprachen sich übereinstimmend für eine „kleine“ Lösung nach dem Beispiel der Stadt Düsseldorf aus.

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt

Günter Scheib

Beschluss:

„Der Rat und die Fachausschüsse erhalten von der Verwaltung halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiiertes Beschlüsse.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss, im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales, im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Einführung der Familienkarte Hilden. Hierfür werden Anlaufkosten in Höhe von 25.000,- Euro, sowie 2.500,- Euro für das Angebot der Stadt Hilden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Die Verwaltung wird beauftragt 6 Monate nach Einführung der Familienkarte einen Erfolgs- bzw. Sachstandsbericht abzugeben.

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:
SPD-Fraktion:
BA-Fraktion:
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:
FDP-Fraktion:
dUH-Fraktion:
Rm. Kleuser /fraktionslos:
Bürgermeister

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

a) Hilfsfonds für die Opfer der Seebebenkatastrophe in Südostasien

Bürgermeister Scheib teilte mit, dass er zwischenzeitlich Mitteilungen erhalten hat, wonach die vom Rat der Stadt bereitgestellten Spendengelder für den Aufbau einer Trinkwasserversorgung in Auroville/Indien dort angekommen und auch schon zum Teil für den gespendeten Zweck eingesetzt wurden.

b) Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Hilden

Bürgermeister Scheib wies noch mal auf den Termin der Bürgerinformationsveranstaltung in Hilden-Ost am 29.09.2005 zum Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Hilden hin.

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

WP 04-09 SV 01/040

a) Rm. Weinrich/BA – Einbindung der Politik in das Projekt NKF

Rm. Weinrich reichte für die Bürgeraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„1. Zur Abstimmung der künftigen Ausgestaltung des Produkthaushaltes der Stadt Hilden wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ratsfraktionen, dem Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeitern eingerichtet.

2. Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit nach der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs für 2006 auf.“

Begründung:

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Damit haben die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Stadt

Hilden will den Wechsel vom kameralen zum doppischen Buchungsstil zum 01.01.2007 vollziehen.

Der Gesetzgeber hat die produktorientierte Gliederung als das führende Gliederungsprinzip für den Haushaltsplan vorgegeben, und der Innenminister hat 17 Produktbereiche (Teilpläne) definiert und für verbindlich erklärt. Zugleich wird den Gemeinden aber die Befugnis eingeräumt, den Haushaltsplan innerhalb der Produktbereiche nach ihren örtlichen Bedürfnissen eigenverantwortlich zu untergliedern. So kann die Stadt z.B.

- die Gliederungstiefe des NKF-Haushaltes,
- die Budgetbildung sowie
- ihren Produktplan

selbst bestimmen und damit maßgeblich das Erscheinungsbild und die künftigen Beratungsebenen des Haushaltes festlegen und gestalten.

Die „Gemeindeprüfungsanstalt“ spricht in ihrem Bericht die Empfehlung aus,

„Bei der Entwicklung ihres Produkthaushalts sollte die Stadt Hilden, ausgehend von strategischen, gesamtstädtischen Zielen, produktbezogene, operationalisierbare Ziele definieren.“ (S. 65)

Im Zusammenhang mit dem Thema „Budgetierung“ weist die Gemeindeprüfungsanstalt der Politik die Aufgabe zu,

„(...) produktbezogene Leistungsmengen und die dafür erforderlichen Ressourcen in Form von Produktbudgets festzulegen.“ (S. 67)

Die „Bürgeraktion Hilden“ schlägt deshalb vor, die in dieser Hinsicht zu treffenden Entscheidungen in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verwaltung vorzubereiten.

Die erste Arbeitssitzung dieser Gruppe sollte im Frühjahr 2006 stattfinden, weil dann der letzte kamurale Haushalt der Stadt verabschiedet sein wird. Irritationen durch eine Zweigleisigkeit von Kameralistik und NKF würden vermieden und der verwaltungsintern erarbeitete Produktplan könnte als Grundlage für alle weiteren Gliederungsentscheidungen herangezogen werden.

Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Klaus Dupke für das durch Verzicht ausgeschiedene Ratsmitglied Thomas Wittfeld/SPD

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Bürgermeister Günter Scheib
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister